Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 52. ~~~ den 26. December 1822.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Polizeiliche Publikandum vom 19ten Septemb r 1818 nach welchem keine mit Getreide handeltreibende Person weder selbst noch durch einen andern vom 1sten Mai bis ult August vor 7 Uhr, in den Monathen September, Oktober, März und April vor 8 Uhr, und in den Monathen November, December, Januar und Februar vor 9 Uhr Vormittags, bei d r hiesigen Getreide Zufuhr, Getreide-Einkäufe machen dürfen, so wie auch blos den Consumenten der Ankauf aller sonstigen Lebensmittel bis 10 Uhr Vormittags frei steht, dagegen solcher vorzüglich den Höckern untersagt ist, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 17ten December 1822.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der mehrmaligen Aufforderung ohngeachtet haben mehrere Eltern ihre Kindern die Schutzblattern noch nicht impfen lassen. Sie werden daher hiemit wiederholentlich aufgefordert, ihre Pflicht ungesäumt zu erfüllen, um ihre Kinder nicht der verderblichen Krankheit der natürlichen Pocken auszusetzen. Herr Stadt-Chirurgus

Schartmann wird die Impfung in jeder Woche am Sonnabends von 8 Uhr Vormittags ab ohnentgeldlich bewürcken.

Thorn, den 17ten Februar 1822.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Dem resp. Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub Nro. 82 ehemalige Wieczareksche an der Ecke in der Friedrich Wilhelms Straße Altstadt belegene Grundstück, von Ostern 1823 bis dahin 1824 vermiethet werden soll, wozu ein Termin auf den 31sten December c Morgens um 9 Uhr zu Rathhause im Servis Amte vor dem Herrn Controlleur Schmidt angesetzt worden, und können die Bedingungen jederzeit beym vorbenannten Commissarius eingesehn werden.

Thorn, den 14ten December 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Balthorn Siebmannschen Concurs Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Thorner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 20 sgr. 10 pf gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Kaszczorek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Silawa, die ehemalige Ziegeley Antoniewo, die Käthnerei Oschin, der Krug Wygodda und die Pustkowie Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.
auf den 9ten December d. J.
auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflichhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem leztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Verlassenschafs-Masse, der Maria Rosine Glitzke gehörige, auf der hiesigen Neustadt an der Ecke des Marks und der Hospitals-Straße sub Nro. 215 belegene, und gerichtlich auf 518 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzte Haus nebst Hintergebäude, zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den 15ten Januar k. J. hieselbst anberaumt. Es werden demnächst Kaufliebhaber aufgefordert in diesem Termine welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag dieses Grundstucks, an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rucksicht genommen werden. Die Taxe der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 1sten October 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zu den hiesigen Festungsbauten werden im Laufe des kommenden Sommers 800 Klafter Feldsteine, a 108 Cubicksuß gebraucht, welche in folgenden Terminen als: den 1sten Märt, 1sten April, 1sten Mai, und 1sten Juni k. J. auf den Baustellen am Bromberger-, Culmer-, Jacobs- oder Catharinenthor abgeliefert werden müssen, und zwar in der Art, daß die Hälfte aus ungesprengten, mittlern und großen Steinen bestehet.

Diejenigen inländischen Einsaaßen also, welche diese Lieferung ganz oder Theilweise übernehmen wollen, werden hiemit aufgefordert, in dem zur diesfälligen öffentlichen Licitation auf den 6ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr angesetzten Tage im Rathhaussaal zu erscheinen, und die Gebote zu er-

klären, worauf den Mindestfordernden nach eingeholter höherer Approbation der Zuschlag werden soll. Zur Erleichterung der Lieferanten wird nachgegeben, daß selbige schon gleich nach erfolgtem Zuschlag zur Benutzung des Winterweges mit der Lieferung auf die ihnen anzuweisenden Stellen auf ihre Gefahr und Kosten anfangen, jedoch die Zahlung nicht eher als in den oben bestimmten Ablieferungs-Terminen erhalten können.

Thorn, den 18ten December 1822.

Königliche Festungs Bau-Commission.

Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Zinngießer Wittwe Augar, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Kleidern, Betten, Wäsche, Meublen, Haus und Küchen-Geräth, soll Dienstag als den 7ten Januar 1823 und folgende Tage, Vor- und Nachmittags in dem Hause Louisen-Straße Nro. 9 Altstadt, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Kauflustige werden daher sich zahlreich einzufinden, hierdurch ergebenst eingeladen.

Thorn, den 18ten December 1822.

Der Executor testamenti Prowe.